

Die Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte¹

A. Sauter, Bern²

Die Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte widerspiegelt in ihrer Zusammensetzung den uneinheitlichen Aufbau des schweizerischen Gesundheitswesens. Da dieses grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone fällt, sind auch Organisation und Aufgabenbereich seines Personals in den Kantonen recht unterschiedlich. Für die amtlich tätigen Ärzte besteht lediglich seit 1970 und nur mit Bezug auf die Kantonsärzte ein Minimum an Einheitlichkeit, indem das revidierte Epidemiengesetz bestimmt: «Mit der Leitung der Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten ist in jedem Kanton ein geeigneter Arzt (Kantonsarzt) zu beauftragen. Dieser ist für seine Tätigkeit fachlich aus- und weiterzubilden.» Es gibt heute noch Kantone, in denen sich die Aufgabe des Kantonsarztes ganz auf die vom Epidemiengesetz vorgesehene Tätigkeit beschränkt. In den meisten andern Kantonen stellt aber das Amt des Kantonsarztes eine seit Jahrzehnten bestehende Institution dar, und der in den grössern Kantonen vollamtlich tätige Kantonsarzt ist neben der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mit einer Reihe wichtiger Aufgaben auf andern Gebieten, zum Beispiel der Krankenhausplanung, betraut und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet; in einigen wenigen Fällen steht er einem eigentlichen kantonalen Gesundheitsamt vor. Noch uneinheitlicher ist die Lage bei den Bezirksärzten. In manchen Kantonen sind diese aus der Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens nicht wegzudenken und erfüllen bedeutende und recht weitgespannte Aufgaben, die von der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bis zu verantwortungsvollen gerichtsmedizinischen Funktionen reichen. Im Gegensatz dazu stehen Kantone, die das Amt des Bezirksarztes überhaupt nicht kennen, was verständlich ist, wenn es sich um Stadtkantone oder kleine Kantone handelt, nicht aber, wenn ein Kanton zu den volkreichsten und auch gebietsmässig grössten gehört.

Da auch das Epidemiengesetz nicht vorschreibt, dass der Kantonsarzt vollamtlich tätig sein müsse, arbeiten zahlreiche Kantonsärzte nebenamtlich und widmen den kleinern Teil ihrer Zeit der öffentlichen Aufgabe. Für die Bezirksärzte ist die nebenamtliche Tätigkeit mit wenigen Ausnahmen die Regel. Das Amt des Stadtarztes, das nur die grössten Städte kennen, ist in der Regel dagegen ein Vollamt. Ähnlich wie bei den

Kantons-, Bezirks- und Stadtärzten liegen die Verhältnisse bei den Schulärzten.

Als Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte können alle haupt- und nebenamtlich angestellten Ärzte von Bund, Kantonen und Gemeinden, ärztliche Mitglieder von Sanitätsbehörden sowie Dozenten aufgenommen werden. Die Statuten nennen als ersten Zweck die berufliche Förderung.

Die schweizerischen Amtsärzte, die eine systematische, auf ihre Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen ausgerichtete Spezialausbildung durchlaufen haben, sind an einer Hand abzuzählen; die Schweiz besitzt keine entsprechende Ausbildungsstätte. Vor Jahren in dieser Richtung unternommene Anstrengungen scheiterten, weil das Land als zu klein befunden wurde, um eine Schule für öffentliches Gesundheitswesen mit der nötigen Schülerzahl zu alimentieren, auch wenn ausser Ärzten weitere Kategorien von Berufsleuten wie Gesundheitsschwestern, Pharmazeuten, Verwaltungsbeamte usw. hier eine Spezialausbildung erhalten könnten. Es muss daher in unserm Land auf andere Weise dafür gesorgt werden, dass die schweizerischen Amtsärzte sich das für ihre Aufgaben nötige Rüstzeug verschaffen können, und die Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte kann hier einen nützlichen Beitrag leisten. Die vom Eidgenössischen Gesundheitsamt vermittelten Stipendien der Weltgesundheitsorganisation und des Europarates können in Einzelfällen auch dem Amtsarzt eine wertvolle, auf seine besondern Bedürfnisse zugeschnittene zusätzliche Ausbildung verschaffen. Ferner entsprechen die in den Wintersemestern von Prof. M. Schär am Zürcher Institut für Sozial- und Präventivmedizin veranstalteten Fortbildungskurse für Amtsärzte mit ihrem weitgespannten Programm in besonderm Masse auch den Bedürfnissen der nebenamtlichen Amtsärzte. Der Amtsärztegesellschaft ist in jedem dieser Programme ein Tag reserviert, der nach ihren Wünschen gestaltet wird. Daneben organisiert die Gesellschaft ihre eigenen Fortbildungstagungen, deren Schwergewicht in den letzten Jahren auf jenen Gebieten lag, die eine Koordination der Tätigkeit verschiedener Kategorien von Spezialisten des öffentlichen Gesundheitswesens erfordern. Die Organisation der Tagungen geschah daher gemeinsam oder in enger Verbindung mit dem Verband der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz und der Vereinigung der Kantonstierärzte, und die Themen betrafen vor allem technische Fragen der Bekämpfung bestimmter, vom Tier direkt oder über Lebensmittel auf den Menschen übertragbarer Krankheiten, Fragen der Toxikologie und des Giftverkehrs oder der Desinfektion. Die gemeinsame Organisation mit andern Fachgesellschaften will aber nicht nur der rein technischen Behandlung von Fachfragen dienen,

¹ Nach einem Referat an der Tagung «Systematisches Vorgehen im Gesundheitswesen: Ziele, Grenzen, Methoden» der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin (SGSPM), Luzern, 20./21. Oktober 1977.

² Dr. med., ehem. Präsident der Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte, ehem. Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Jubiläumsstrasse 21, CH-3005 Bern.

sondern soll auch die persönlichen Kontakte fördern. Koordination ist kaum je eine rein technische Funktion; wichtige, oft unerlässliche Elemente für ihr Gelingen sind der Einblick in die Tätigkeiten der Partner und das Verständnis für ihre Auffassungen, Absichten und Probleme. Die Gesellschaft schweizerischer Amtsärzte sieht auch hier eine der Aufgaben, zu deren Lösung sie etwas beitragen kann.

Résumé

La Société suisse des médecins officiels

La Société suisse des médecins officiels (SSMO) reflète le caractère non homogène du système sanitaire suisse et le fait que la compétence principale dans le domaine de la santé est dans notre pays au

niveau des cantons. Ce n'est en fait que lors de la révision de 1970 de la Loi fédérale sur les épidémies qu'a été introduit un minimum d'uniformité (obligation pour chaque canton d'avoir un médecin cantonal). Par ailleurs, les tâches et les conditions de travail des médecins officiels (cantonaux, de district, de ville, médecins scolaires, etc.) varient beaucoup d'un endroit à l'autre. Ceux d'entre eux ayant des tâches étendues dans le domaine de la santé publique dans un sens large (y compris planification sanitaire) sont encore relativement peu nombreux.

Selon ses statuts, le premier but de la SSMO est l'encouragement de la formation professionnelle. Elle déploie diverses activités dans ce domaine par l'intermédiaire de sessions de perfectionnement. Elle entretient aussi des contacts étroits avec les associations des chimistes cantonaux et municipaux et des vétérinaires cantonaux, entre autres. La SSMO est ainsi un forum de rencontre et de discussion et permet le renforcement des contacts personnels, entre ses membres et avec les membres d'autres sociétés.

Anhang: Die Vereinigung schweizerischer Kantonsärzte

H. Pfisterer, Aarau¹

Vor zwei Jahren haben sich die Kantonsärzte als Untergruppe der Gesellschaft der schweizerischen Amtsärzte zu einer eigenen Vereinigung zusammengeschlossen. An jährlich zwei Tagungen wurden unter anderen folgende Themen bearbeitet, die für spezielle Aufgaben der Kantonsärzte hilfreich sein sollten:

– Aufgaben des Kantonsarztes im kantonalen Führungsstab für Gesamtverteidigung

- Was kann der Kantonsarzt zur Förderung der Präventivmedizin beitragen?
- Gesundheitserziehung und Kantonsarzt
- Ausübungsbewilligung für paramedizinisches Personal; Abgrenzung und Kontrollen
- Harmonisierung der Limitierung zukünftiger Verordnungen für die Weiterbildung von Ärzten

¹ Dr. med., Vorsitzender der Vereinigung schweizerischer Kantonsärzte und derzeitiger Präsident der Amtsärztesgesellschaft.